

**Von:** [REDACTED] . (Reg OB)  
**Gesendet:** 28.11.2023 18:00  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** ED Funktionspostfach Naturschutz  
**Betreff:** AW: Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenpreising

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für die Beteiligung an der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langenpreising. Die Höhere Naturschutzbehörde wird im Rahmen der Bauleitplanung eingebunden, sofern erhebliche Beeinträchtigungen europäischer Schutzgebiete (§ 34 BNatSchG) und/oder das Eintreten von Verbotstatbeständen nach Naturschutzgebietsverordnungen (§ 23 BNatSchG) und/oder des besonderen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) zu erwarten sind.

Entsprechende Schutzgebiete sind gem. Umweltbericht im räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans nicht vorhanden und ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist nach derzeitigem Planungsstand nach überschlägiger Prüfung nicht ersichtlich.

Darüber hinaus werden wir bei der Genehmigung bestimmter Flächennutzungspläne (Landeshauptstadt München, kreisfreie Städte und große Kreisstädte) sowie bestimmter Bebauungspläne nach § 10 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Im o. g. Bauleitplan-Verfahren ist die Höhere Naturschutzbehörde kein Träger öffentlicher Belange und nimmt somit auch nicht Stellung. Diese Aufgabe übernimmt die Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Erding. Bitte beachten Sie daher die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftsplanung.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

[REDACTED]  
Regierung von Oberbayern  
Sachgebiet 51 – Naturschutz  
Maximilianstraße 39, 80538 München  
Tel: +49 89-2176 -3653  
Fax: +49 89-2176 -40-3653

E-Mail: [REDACTED]  
Internet: <http://www.regierung.oberbayern.de/>



---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 23. November 2023 13:58  
**Betreff:** Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenpreising

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die angehängten Dateien beteiligen wir Sie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB am Bauleitplanverfahren zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenpreising in den Teilbereichen Talstraße, Zustorf und Deutlmooser Straße, Sportgelände.  
Wir bitten Sie um Stellungnahme bis spätestens 05.01.2024.

Mit freundlichen Grüßen

  
Mitarbeiterin Bauamt

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Bauamt

Marktplatz 8

85456 Wartenberg

Tel.: 08762 7309-321

Fax: 08762 7309-6320

E-Mail: 

Internet: <http://www.vg-wartenberg.de>

Bürozeiten: Mo – Fr 8- 12 Uhr und Do 13.30 – 17.30 Uhr

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfangen einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und/oder Verschlüsselung. Die Verwaltungsgemeinschaft ist vertretungsberechtigte Behörde der Gemeinden Berglern und Langenpreising, des Marktes Wartenberg sowie des Mittelschulverbandes Wartenberg und des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe.